



1. Große Karnevalsgesellschaft Rot-Weiß Hannover von 1954 e.V.
Die Leinespatzen – Stadtgarde Hannover

Mitglied im „Bund Deutscher Karneval e.V. Köln
Im Karnevalsverband Niedersachsen e.V.
Im Komitee Hannoverscher Karneval



Aufnahmeantrag KG und TSC

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

als aktives Mitglied Sparte/Gruppe: _____

Mit dem Aufnahmeantrag für den Tanzsport-Club „Die Leinespatzen“ sind dem Antrag 2 Passfotos beizufügen, die zur Anmeldung beim Bund Deutscher Karneval für die Ausstellung eines Tanzturnierausweises benötigt werden.

als passives Mitglied

Ich bin/war bereits Mitglied in folgender Karnevalsgesellschaft: _____

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt z.Z. 10,00 €.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Kinder beträgt z.Z. 50,00 €.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Erwachsene beträgt z.Z. 75,00 €.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Paare beträgt z.Z. 105,00 €.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Familien beträgt z.Z. 130,00 €.

(Die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr werden bei Aufnahme in den Verein sofort fällig)

Hiermit wird der Verein widerruflich ermächtigt, die jeweils fälligen Beiträge von unten angegebenem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name des Kontoinhabers: _____

Name des Kreditinstituts: _____

IBAN: _____

Datum: _____
(Unterschrift der/des Kontoinhabers/-in)

Als Mitglied der Tanzsportabteilung (Gardetanz, Mariechen- und Paartanz, Majoretten, Volks- und Schautänze) werde ich beitragsfrei auch Mitglied der KG „Die Leinespatzen“ – Stadtgarde Hannover –. Ich erkenne die Statuten des Deutschen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings ausdrücklich an.

Eine Satzung habe ich erhalten bzw. kann sie auf der Homepage des Vereins einsehen. Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Schluss des Geschäftsjahres (31.3.) und unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist möglich.

b.w.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1.
Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Ehrungen und Funktionen im Verein).
2.
Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung unserer Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3.
Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4.
Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Datum: _____ Unterschrift: _____
(bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Erziehungsberechtigte:
Name (in Druckbuchstaben): _____

Anschrift: _____